

Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: TP

WICHTIG → Antworten nur gültig für die **TEILPRÜFUNG** ab 2017 im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen Grün = Antworten

- Ich hätte eine wichtige Frage, dass sich auf die Teilprüfung bezieht. Als Linkshändler muss ich die Banane von links nach rechts nehmen oder doch von rechts nach links.

→ Als Linkshänder wie auch Rechtshänder können Sie die Banane nur auf die jeweils eine Seite mit dem richtigen verlangten Griff ausüben.
- Muss ich die Wickler im Haar lassen, wenn die Haare trocken sind und ich den Experten rufe, um das Einlegen mit Wasserwellwickler zu kontrollieren?

→ Sie dürfen die Wickler auswickeln.
Aber: VOR dem Ausfrisieren wird ein Experte diese Einlegearbeit kontrollieren.
- Muss ich am Ende des Prüfungstages die Unterlagen wie: zB. die Vorlage vom Einlegen, die ich von Coiffure Suisse ausgedruckt habe und das Technikblatt für das Hochstecken dem Chefexperten abgeben?

→ Ja, unbedingt!
- Was mache ich wenn ich die Expertin oder den Experten kenne?

→ **WICHTIG: sofort dem stellvertretendem Chefexperten oder der Chefexpertin melden! Das ist Pflicht für beide Seiten!**